

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 25.06.2019

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt-Sulzer Siedlung |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 20:15 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter: | Herr Stampf |
| Schriftführerin: | Frau Schliecke |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 4.1. | Wahl des Stellvertreters des Ortsteilbürgermeisters | |
| 4.2. | Erdkabelverlegung | |
| 4.3. | Blitzer | |
| 5. | Informationen | |
| 6. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.05.2019 | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um

TOP 4.1. – Wahl des Stellvertreters des Ortsteilbürgermeisters
dadurch verschieben sich die folgende Punkte auf

TOP 4.2. – Erdkabelverlegung

TOP 4.3. – Blitzer

Die Dringlichkeit wird mit der Erforderlichkeit eines Stellvertreters des Ortsteilbürgermeisters begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt

TOP 4.1. – Wahl des Stellvertreters des Ortsteilbürgermeisters
erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Wahl des Stellvertreters des Ortsteilbürgermeisters

Der Ortsteilbürgermeister schlägt Herrn Dieter Kolbe als seinen Stellvertreter vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

In geheimer Wahl erhält Herr Dieter Kolbe 7 von 7 Stimmen und wurde somit zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

Herr Dieter Kolbe nimmt die Wahl an.

4.2. Erdkabelverlegung

Der Ortsteilbürgermeister verliest die öffentliche Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt vom 16.05.2019 bezüglich der Erdkabelverlegung in der Stotternheimer Straße:

Bei der betreffenden Maßnahme handelt es sich um eine Erweiterung der Mittelspannungsversorgung des Gewerbegebietes "ILZ". Das ILZ im Süden Stotternheims entwickelt sich seit Jahren kontinuierlich. Das westliche Gewerbegebiet ist mit Ausnahme der ehemaligen Fläche von Schaeffler, fast durchgängig belegt. Die derzeitigen Erschließungsmaßnahmen können seitens der Stadtwerke schon heute nur mit beschränkten Vorhalteleistungen vertraglich fixiert werden.

Das östliche Gewerbegebiet soll nach Auskünften der Wirtschaftsförderung folgend erschlossen werden. Der Raum Stotternheim muss somit schnellstens mittelspannungsseitig erweitert werden. Gespeist wird dieser Ortsteil vom Unterwerk Erfurt/Ost, welches sich im Bereich des Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes befindet.

Somit sind umfangreiche investive Maßnahmen (Kabelverlegungen vom Kreisverkehr Zoopark bis zum Kreisverkehr ILZ) dringend notwendig (bei einer Erschließung des östlichen ILZ auch nach Norden darüber hinaus).

Der erste Bauabschnitt von der südlichen Baugrenze bis zur Bergrat-Voigt-Straße befindet sich im Bau. Der zweite Bauabschnitt befindet sich im Koordinierungsverfahren beim Tiefbau- und Verkehrsamt. Die Trassierungen sind Ergebnis der Stellungnahmen aus der Genehmigungsplanung.

- ▶ *In welchem Bereich erfolgt die Erdkabelverlegung konkret?*

Aktuell erfolgt die Erdkabelverlegung im 1. BA zwischen Kreisverkehr Zoopark bis zur Bergrat-Voigt-Straße. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise zwischen den Knotenpunkten Kreisverkehr Zoopark und Haßlebener Weg
Haßlebener Weg und Bergrat-Voigt-Straße
im Bereich des gemeinsamen Geh-/Radweges auf der Westseite. Dieser ist dabei auf Grund der Regelungen der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten (RSA)" und der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A5.2 "Straßenbaustellen") voll gesperrt.

- ▶ *Sollte der Rad- bzw. Fußweg genutzt werden, ist dann während der Baumaßnahme eine Rad- und Fußwegumleitung geplant bzw. möglich?*

Der Fußgängerverkehr wird an den Knotenpunkten (Kreisverkehr Zoopark, Stotternheimer Straße/Haßlebener Weg, Stotternheimer Straße/Bergrat-Voigt-Straße) auf die Ostseite geführt. An allen Knotenpunkten ist dabei die Überquerung der Fahrbahn durch Mittelinseln oder Lichtsignalanlagen gesichert.

Für den Radverkehr ist die Benutzungspflicht aufgehoben, so dass die Radfahrer im Mischverkehr auf der Straße fahren müssen. In diesen Bereichen werden Warnschilder aufgestellt, die den Kfz-Verkehr auf Radverkehr auf der Straße hinweisen.

- ▶ *Wenn nicht, wie wird die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer gewährleistet bzw. wie wird diese durchgeführt?*

Wie oben beschrieben ist die Führung der Fußgänger auf der Ostseite sowie des Radverkehrs auf der Fahrbahn gesichert.

- ▶ *Wurden alternative Möglichkeiten für die Verlegung des Erdkabels, mit welchen nicht in den Rad- bzw. Fußweg eingegriffen werden muss, geprüft?*

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wurde im Rahmen der Genehmigungsplanung angehört. In der Stellungnahme wurde auf die verkehrlichen Belange der Fußgänger und Radfahrer abgestellt. Dem hat die SWE Netz GmbH im Rahmen der Verkehrsführungsplanung Rechnung getragen.

Die Trassenbestätigung erfolgte im Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens, durchgeführt durch die SWE Netz GmbH. Entsprechend des abgeschlossenen Konzessionsvertrages, wurde die Leitungsverlegung innerhalb der öffentlichen Verkehrswege beantragt. Die Trasseneinordnung wurde unter Berücksichtigung des vorhandenen Leitungsbestandes bestätigt, die zeitgleiche Mitverlegung der Stadtbeleuchtungskabel vereinbart.

- ▶ *Wurde ein entsprechender Umleitungsplan des Rad- und Fußweges durch die verantwortliche Bauleitung der SWE Netz GmbH vorgelegt?*

Im Rahmen der Beantragung der "Verkehrsrechtlichen Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen" wurden entsprechende Verkehrsführungspläne durch den Antragsteller (von der SWE Netz GmbH beauftragte Baufirma) eingereicht, die die beschriebenen Verkehrssicherungsmaßnahmen enthalten. Auf der Grundlage dieser Pläne wurde im Ergebnis des obligatorischen Anhörungsverfahrens die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt.

- ▶ *Warum wurde der Ortsteilrat nicht über diese Maßnahme informiert?*

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wird wöchentlich eine Liste von Baumaßnahmen mit wesentlicher Verkehrsbedeutung veröffentlicht und dabei u. a. auch an die Ortsteilbetreuung verteilt. Diese Liste enthält derzeit bereits 18 Maßnahmen. Die gegenständliche Maßnahme ist dabei nicht enthalten, da die verkehrlichen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Bauvorhaben eher gering sind.

Eine substantielle Erweiterung dieser wöchentlich erscheinenden Liste ist nicht angeraten, da hierdurch der Informationsgehalt und die Fokussierung der verkehrsbedeutenden Maßnahmen verloren gehen. Für eine umfassende Information zu allen Baustellen im Stadtgebiet steht das Geoportal der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung

<https://geoportal.erfurt.de/gp/de/themen/umwelt-verkehr-wirtschaft/baustellen/index.html>).

In der Graberunde am 20.03. 2019 wurde die Bauausführung in der Zeit vom 25.03. bis zum 07.06.2019 genehmigt. Die SWE wurden mit der Information an alle Anlieger, insbesondere der Gewerbetreibenden beauftragt. Die Ergebnisse der Graberunde vom 20.03.2019 wurden am 21.03.2019 direkt an die Ortsteilbetreuung gesendet und in das Baustelleninformationssystem eingepflegt.

4.3. Blitzer

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die öffentliche Stellungnahme des Bürgeramtes Erfurt i.V.m. der Antwort des Staatssekretärs des Ministeriums für Inneres und Kommunales bezüglich kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung und der Standorte von stationären Blitzern und gibt einen kurzen Einblick in die Thematik:

Der Ortsteilrat Sulzer Siedlung hat viele Jahre für einen stationären Blitzer gekämpft. Im November 2015 wurde er installiert. Seitdem sorgt er dafür, dass in der Stotternheimer Straße mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Die Stotternheimer Straße ist eine Hauptstraße und wird viel befahren, sie führt zwischen Stadt und Autobahn mitten durch die Sulzer Siedlung hindurch.

Der Blitzer soll nach aktuellem Stand nur noch bis Ende November 2019 stehen. Für die Zeit danach muss das zuständige Fachamt (Bürgeramt) den Betrieb der stationären Säulen im Stadtgebiet neu ausschreiben.

Für die Standorte ist die Bestätigung der Landespolizei erforderlich – und das fehlt bisher für die Stotternheimer Straße.

Die Standorte Talstraße, die Binderslebener Landstraße und den Juri-Gagarin-Ring sind ebenfalls noch nicht bestätigt.

Einvernehmen besteht über die Standorte Eugen-Richter-Straße, die Bunsenstraße, die Ortsdurchfahrt von Schmira und für die Häßlerstraße (diese soll ab Dezember 2019 neu hinzukommen).

Grundlage der geplanten Veränderungen ist eine Neu-Formulierung der Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten durch die Polizei und die Gemeinden (VwV VA-StVOWi), welche die Standorte nun vor allem nach der Unfallhäufigkeit bewertet und anderen Aspekten wie der Unfallprävention weniger Gewicht einräumt.

Der Ortsteilbürgermeister plant einen Termin mit dem Innenminister um mit diesem eine erforderliche Änderung der Verwaltungsvorschrift zu besprechen, so dass im Ergebnis die Gefahrenabwehr mit in die Aufgaben der Blitzer aufgenommen werden soll.

5. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über folgende Themen:

Hinweis: Pflicht Sitzungsteilnahme Ortsteilratsmitglieder

Gemäß § 45 (4) in Verbindung mit § 37 ThürKo sind alle Mitglieder des Ortsteilrates zur Sitzungsteilnahme verpflichtet. Eine Befreiung erfolgt nur aus wichtigem Grund und ist dem Ortsteilbürgermeister oder der geschäftsführenden Dienststelle unverzüglich nach Erhalt der Einladung mitzuteilen. Auf die möglichen Folgen fehlender oder ungenügender Entschuldigungen gemäß § 37 (2) ThürKo wird hingewiesen.

Mitwirkung Beschlussfassung - Befangenheit

Gemäß § 45 (4) in Verbindung mit § 38 ThürKo, darf ein Mitglied des Ortsteilrates im Falle eines Interessenkonfliktes weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitwirken. Sie sollten daher anhand der beiliegenden Tagesordnung unverzüglich prüfen, ob ein Befangenheitsgrund zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten möglicherweise vorliegt und bei positivem Ergebnis schriftlich den Ortsteilbürgermeister oder die geschäftsführende Dienststelle informieren. Auch in Zweifelsfällen wird um Mitteilung gebeten, damit eine erforderliche Prüfung unverzüglich vorgenommen werden kann.

Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlich Tätiger

Der Ortsteilbürgermeister verweist auf die Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlich tätiger und auf die Sanktionsmöglichkeit der Stadt bei Nichteinhaltung.

Sitzungsbeginn Ortsteilratssitzungen, 17:30 Uhr

Der Ortsteilbürgermeister verliest einen Punkt aus Niederschrift der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern vom 18.03.2019:

Der Oberbürgermeister fordert die Ortsteilbürgermeister/innen dazu auf, die Anfangszeiten der Ortsteilratssitzungen mit Beginn der neuen Legislaturperiode auf 17:00 bzw. 18:00 Uhr zu orientieren. Damit soll im Besonderen der Sitzungsdienst effizienter und kostengünstiger gestaltet werden.

Im Ergebnis der Diskussion wird als Sitzungsbeginn künftiger Ortsteilratssitzungen 17:30 Uhr festgelegt.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Alters- und Ehejubiläen

Der Ortsteilbürgermeister verliest das Schreiben des Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt vom 05.06.2019 bezüglich der geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der zur Verfügung gestellten Alters- und Ehejubiläen.

Lichtsignalanlage

Die Lichtsignalanlage wird nachgerüstet. Das Steuerungsteil wurde bestellt und wird eingebaut.

Dach Bürgerhaus Sulzer Siedlung

Das Dach des Bürgerhauses ist undicht. Die Sanierungskosten werden durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) getragen. Der Ortsteilbürgermeister in-

formierte, dass er dem Amt 23 mitgeteilt hat, dass noch Dachziegel eingelagert sind, welche für die Dachsanierung Verwendung finden könnten. Das Fachamt (Amt 23) wird nach Prüfung eine Entscheidung treffen.

Grasmahd – Blühstreifen bleibt bestehen

Es wird mitgeteilt, dass bei der Grasmahd ein Blühstreifen stehen gelassen wird, um Wiesenpflanzen und Insekten bessere Überlebenschancen zu bieten.

finanzielle Mittel gemäß § 4 und § 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt

- noch nicht gebundene Restsumme gemäß § 4: **5989,00 EUR**
- noch nicht gebundene Restsumme gemäß § 16: **2280,26 EUR**

Der Ortsteilbürgermeister plant mit dem Garten- und Friedhofsamt ein Gespräch. Hier soll die Aufstellung eines Spielgerätes (Rutsche) auf dem Spielplatz, Stotternheimer Straße, besprochen werden.

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kann derzeit aus technischen Gründen nicht fahren. Wenn der Bus wieder unterwegs ist, gibt es für die Sulzer Siedlung einen neuen Standort (vor der ehemaligen Kaufhalle, vor der Rampe).

Widerrechtliches Parken auf der Gehbahn

Bezüglich der widerrechtlich auf der Gehbahn geparkten Fahrzeuge führte das Bürgeramt mehrfach Kontrollen durch.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.05.2019

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Stampf
Ortsteilbürgermeister

gez. Schlieffe
Schriftführerin